

Ein Stück Sicherheit.

Kirchen

Feuer, Leitungswasser, Unwetter und Einbruch – Schadenverhütung ist möglich.

Risk-Management – ein Service für unsere Kunden.

Inhalt



Brandschutz	Vorbeugender baulicher Brandschutz	4
	Anlagentechnischer Brandschutz	5
	Betrieblicher Brandschutz	6
	Organisatorischer Brandschutz	7
	Abwehrender Brandschutz	7
Leitungswasser	Die Installation, Wintervorsorge	8
Elementargefahren	Schutz vor Sturmschäden	9
	Schutz vor Überschwemmungen	9
Einbruch-Diebstahl	Mechanische Sicherungen	10
	Objektsicherung , Elektronische Sicherung	11
	Verwahrung von Bargeld/wertvollen Gegenständen	11
Checkliste		12

Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.vkb.de/content/services/schaden-verhueten/> oder auf der passwortgeschützten Internetplattform www.vkb-extranet.de sowie unter <http://www.bauordnungen.de/html/deutschland.html>

Bildquelle Seite 5: www.dehn.de

Die Inhalte dieser Broschüre sind sorgfältig und nach bestem Wissen von uns geprüft. Alle Angaben dienen der allgemeinen Information. Sie stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratung dar. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der dargestellten Informationen wird nicht übernommen.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Versicherungskammer Bayern: Versicherungskammer Bayern, Risk-Management, 80530 München
Tel. (0 89) 21 60-25 50 · Fax (0 89) 21 60-19 01

Publikationen

Unsere Schadenverhütungsinformationen greifen die Themen dieser Broschüre auf. Wir empfehlen Ihnen dazu:

- Brandschutz auf Baustellen,
- Offenes Feuer, Kerzen
- Blitz- und Überspannungsschutz
- Heizen und Wärmen
- Elektrische Geräte
- Leitungswasser
- Rückstau und Überschwemmung
- Schutz vor Sturmschäden
- Wohngebäude gegen Einbruch sichern
- Sicher Daheim (in größerer Schrift z.B. für Senioren)
- VVB (Verordnung über die Verhütung von Bränden)



Kirchen

Kirchenbauten bergen meist wertvolle und unwiederbringliche Kunst- und Kulturgüter und sind oft eine wichtige Begegnungsstätte in einer Gemeinde. Vielfältige Gefahren können diesen Schatz bedrohen und erfordern deshalb ein umfassendes Schutzkonzept.

Trotz aller Schadenverhütungsbemühungen ereignen sich immer wieder Brände in Kirchengebäuden. Schadenursache sind häufig brennende Kerzen, die zu nahe an Brennbarem stehen. Die meisten Brände in Kirchen entstehen im Altarbereich, im Dachraum und Turm sowie im Orgelbereich.

Dabei brennt es durch Defekte in der Elektrizität, durch Blitzschlag, durch Brandstiftung (vorsätzliche und fahrlässige) sowie bei Bau- und Reparaturarbeiten. Auch kleinere Brände, die nicht in den Medien erscheinen, können große Schäden verursachen und verdeutlichen, wie wichtig Schadenverhütung ist.

Eine verheerende Auswirkung von Bränden in Kirchen sind oft die Folge von

- einer zu späten Brandentdeckung
- kaum vorhandenen Brandabschnitten
- einer Feuerwehr, die aufgrund der Größe und Höhe des Brandobjektes an ihre Grenze stößt

Kirchen sollen möglichst jederzeit zugänglich sein. Zum Brandschutz ist vor allem die Einbruch-Diebstahlgefahr zu bedenken. Ein durchdachtes Schutzkonzept in Absprache mit den Beratungsstellen der Polizei bzw. der Versicherungskammer Bayern ist dabei unumgänglich.

In dieser Broschüre gehen wir nicht nur auf wichtige Maßnahmen des Brandschutzes ein sondern auch auf die Gefahren durch Leitungswasser, die Elementargefahren Starkregen, Überschwemmung und Sturm sowie auf den Schutz vor Einbruch/Diebstahl.



Brandschutz



Durch die in dieser Broschüre aufgeführten Brandschutzmaßnahmen soll die Entstehung von Bränden verhindert bzw. die Ausbreitung begrenzt werden. Es soll erreicht werden, dass Brände möglichst früh erkannt und bekämpft sowie Gefahren für Menschen und Sachwerte abgewendet werden.

Der Brandschutz gliedert sich in den

- vorbeugenden baulichen Brandschutz (z.B. Brandschutztüren)
- anlagentechnischen Brandschutz (z.B. Brandmeldeanlage, Löschanlage)
- betrieblichen Brandschutz (z.B. Umgang mit offenem Feuer und Licht)
- organisatorischen Brandschutz (Brandschutzkontrollen)
- abwehrenden Brandschutz (z.B. Feuerwehreinsatz)

Vorbeugender baulicher Brandschutz

Feuerbeständige Abtrennung

Das Kirchenschiff sollte von anschließenden Räumen bzw. Bereichen feuerbeständig abgegrenzt werden. Feuerbeständige Trennwände bzw. Decken sind z.B. erforderlich zwischen Kirchenschiff und

- Heiz- und Öllagerraum
- Dachgeschoss und Turm
- Sakristei und sonstigen Nebenräumen.

Damit die feuerbeständig trennende Funktion der Wände und Decken gewährleistet ist, sollten Öffnungen in diesen Bauteilen möglichst vermieden werden. Öffnungen, die unbedingt erforderlich sind, müssen brandschutztechnisch geschlossen werden (z.B. Türöffnungen mit dicht- und selbstschließenden Feuerschutzabschlüssen, Leitungsdurchführungen mit feuerbeständigen Brandschutzabschottungen).

Einzelne, ergänzende Vorschriften zu bestimmten Räumen und Bereichen:

Heizraum bzw. Aufstellraum für Feuerstätten

- Der Aufstellraum für Feuerstätten beziehungsweise der Heizraum muss entsprechend der Feuerungsverordnung (§§ 5 und 6 FeuV) errichtet sein. Abstände zu brennbaren Gegenständen und Einrichtungen sind bei den Feuerstätten (z.B. auch Einzelöfen in der Sakristei) einzuhalten (§§ 4 und 8 FeuV).
- Die Heizanlage ist regelmäßig zu warten.
- Der Brennstofflagerraum (nötig wenn mehr als 5.000 l Heizöl, mehr als 100.00 l Holzpellets oder sonstige feste Brennstoffe von mehr als 15.000 kg gelagert werden) muss nach § 11 FeuV ausgeführt sein.

Elektrische Anlagen und Einrichtungen

Elektrische Leitungen, Beleuchtungen, Motoren und Heizeinrichtungen bergen immer auch die Gefahr eines Kurzschlusses oder einer Überhitzung.

- Elektrische Anlagen und Installationen dürfen deshalb nur von einer Elektrofachkraft installiert und gewartet werden.
- Elektrogeräte (z.B. Heizlüfter), die nur zeitweise benutzt werden, wie z.B. in Beichtstühlen und an Orgeln, sind außerhalb der Betriebszeit vom Stromnetz zu trennen.
- Die Stromkreise sind, soweit technisch möglich, mit RCD's (FI-Schalter) zu sichern.
- Der Bereich des Orgelmotors sollte mit Brandschutzplatten ausgekleidet bzw. verkleidet sein.
- Elektrische Einrichtungen in Jugend- oder Veranstaltungsräumen werden gerne erweitert oder mit zusätzlichen Kommunikationseinrichtungen ergänzt. Sinnvoll ist daher, genügend fest verlegte Leitungen mit entsprechenden Steckdosen von einer Elektrofachkraft installieren zu lassen.
- Durch Zeitschaltuhren kann sichergestellt werden, dass diese Einrichtungen auch abgeschaltet werden.

Schadenbild

Bei dem Brand entstand ein Sachschaden von ca. 3,5 Mio. Euro. Das im barocken (Hauptschiff) beziehungsweise frühklassizistischen (Turm) Stil erbaute Gotteshaus war erst kurz zuvor renoviert worden. Die Schadenursache war ein brüchiges Kabel zum Orgelgebläse. Das Feuer breitete sich auf der Empore über die überwiegend aus Holz Pfeifen bestehende Orgel und sonstige Holzeinbauten rasch in den Dachstuhl aus.





Blitzschutzanlage

Bauliche Anlagen, bei denen nach Lage, Bauart oder Nutzung Blitzeinschlag leicht eintreten oder zu schweren Folgen führen kann, sind mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen (z.B. Art. 44 BayBO und § 15 LBauO).

Da Blitze vorzugsweise in hohe Bauwerke einschlagen, ergibt sich aus den baurechtlichen Vorgaben die Verpflichtung, Kirchen (insbesondere die Türme) mit einer Blitzschutzanlage auszustatten. Üblicherweise werden Blitzschutzanlagen nach den Richtlinien der DIN EN 62305 errichtet.



Hierdurch ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Schutzklasse III; in besonderen Fällen (z.B. Bauwerke mit hohem kulturellem Wert) sind auch zusätzliche Maßnahmen erforderlich.
- Keine Ableitung im Inneren des Turms.
- Kirchtürme über 20 Meter Höhe erhalten 2 Ableitungen.
- Das Kirchenschiff benötigt eine eigene Schutzanlage, die mit der/den Turmableitung(en) verbunden ist.
- Ein Überspannungsschutz für elektronische Anlagen (z.B. Orgelsteuerung, Liedanlage) ist zweckmäßig, da dort ein hohes Schadenpotenzial liegt.
- Vollständige Prüfung alle 5 Jahre (inkl. Erdungsanlage); alle 3 Jahre eine zusätzliche Sichtprüfung der Fangeinrichtungen etc.

Hinweis: Alte Anlagen müssen nicht der neuen Normung angepasst werden.

Anlagentechnischer Brandschutz

Brandmeldung

Eine wirkungsvolle Brandbekämpfung und Schadenbegrenzung ist meist nur möglich, wenn die Feuerwehr rechtzeitig alarmiert wird. Deshalb ist es je nach Kirche und Schutzziel empfehlenswert, bestimmte Bereiche wie Dachgeschoss, Turm, Orgelbereich, Beichtstühle oder Technikräume mit einer automatischen Brandmeldeanlage zu überwachen.

Ohne frühzeitige Brandmeldung ist wegen der oft schwierigen Zugänglichkeit für die Feuerwehr und der meist erheblichen Gebäudegröße regelmäßig mit der Zerstörung der betroffenen Bauteile zu rechnen.

Löschanlage

Bei besonders bedeutenden Bauwerken kann auch der Einsatz von flächendeckenden Löschanlagen (Sprinkleranlagen) oder von Objektlöschanlagen zweckmäßig sein.



Brandschutz



Betrieblicher Brandschutz

Offenes Feuer und Licht (Kerzen)

- Immer standsichere, nichtbrennbare Kerzenständer und -halter (auch beim Adventskranz und Christbaum) mit Wachsuffangschale verwenden; lassen Sie Kerzen nie ganz abbrennen.
- Ausreichende Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien (Holzverkleidung, Vorhänge, Holzstatuen, Tischdecken etc.) einhalten.
- Für Opferkerzen einen stabilen, fest montierten Kerzentisch mit feststehenden Kerzenhaltern verwenden. (Es bietet sich auch ein elektrischer Opferlichtständer an, um Brandgefahr/Verrußungen zu vermeiden.)
- Kerzen beim Schließen der Kirche löschen.
- Ein Feuerlöscher (Wasser oder Schaum) sollte im Bereich von Altar und Opferkerzen schnell verfügbar sein. (Bild: Altarkerzen zündeten an.)



Rauchen

Für Kirchen gilt ein absolutes Rauchverbot auf das durch Schilder hingewiesen werden soll. Wenn in bestimmten Bereichen noch geraucht werden darf (z.B. außerhalb von Veranstaltungsräumen), sollen genügend nichtbrennbare Aschenbecher bereit stehen, um weggeworfene Zigarettenkippen zu vermeiden. Die abgekühlten Rauchzeugreste müssen sicher entsorgt werden (z.B. in Metalleimer mit dichtschießendem Metalldeckel).

Wartungsarbeiten

Elektrische Anlagen und Einrichtungen

Die regelmäßige Überprüfung und Wartung der elektrischen Leitungen, Anlagen und Einrichtungen deckt mögliche Mängel noch vor einem eventuellen Schadenereignis auf. Deshalb:

- Ausführung der Wartung nur von einer Elektrofachkraft.
- Auch Änderungen und Neuinstallationen immer nur von einer Elektrofachkraft durchführen lassen.
- Besonders in Jugendräumen sollte regelmäßig auf mögliche Änderungen oder Selbstinstallationen in der Elektroausstattung geachtet werden.

Brandschutzeinrichtungen

- Feuerschutztüren einmal im Jahr überprüfen lassen. Besonders die Selbstschließfunktion ist zu gewährleisten. Bauliche Veränderungen an Feuerschutztüren dürfen im Regelfall nicht vorgenommen werden.
- Auch die vorhandenen Leitungsabschottungen sollten einmal jährlich geprüft werden.

Umbau-, Reparatur- und Renovierungsarbeiten sowie Nutzungsänderungen

Viele Brandfälle ereignen sich durch Fahrlässigkeiten bei Bauarbeiten (z.B. Feuerarbeiten) und durch Brandstiftung während Renovierungsphasen.

- Besondere Sicherungsmaßnahmen sind erforderlich bei der Durchführung von Heiß- und Feuerarbeiten (Trennschleifen, Schweißen, Schneidbrennen, Löten und Dachabdichten mit offener Flamme). Vor Durchführung ist die Ausstellung eines „Erlaubnis-scheines“ notwendig. Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen müssen genau geregelt sein und deren Einhaltung muss nachgeprüft werden.
- Die Baustelle muss gegen unbefugtes Betreten gesichert sein (z.B. Bauzaun, Beleuchtung).
- Bei besonders schützenswerten Gebäuden oder sonstigen Erfordernissen sollte während der Bauarbeiten eine mobile Brandmeldeanlage installiert sein.
- Bei Nutzungsänderungen bzw. Änderungen der Installation (z.B. zusätzliche Elektrokabel für Lautsprecher oder Flutlichtlampen) muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob danach der erforderliche Brandschutz noch gegeben ist. Der vorbeugende Brandschutz kann z.B. erfüllt werden, wenn Kabel in Installationsschächten oder -kanälen der Feuerwiderstandsklasse I30 bzw. I90 verlegt werden. Die erforderlichen Maßnahmen ergeben sich aus dem in diesen Fällen zu erstellenden Brandschutzkonzept.



Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Brandschutzinformation „Brandschutz auf Baustellen“.



Organisatorischer Brandschutz

- Die Verantwortung für den Brandschutz sollte geregelt werden, indem eine Person bestimmt wird, die für den Brandschutz verantwortlich ist (Brandschutzbeauftragter). Für große Kirchengebäude sollte eine Brandschutzordnung und ein Alarmplan erstellt werden.
- Regelmäßige Brandschutzkontrollen sollten durchgeführt und Mängel sofort beseitigt werden.
- Brandlasten (neben brennbaren Bauteilen wie Holzdecken und Emporen erhöhen vor allem brennbare Dekorationen und Ausstattungen die Brandlast) sollten auf das Nötigste reduziert, Nebenräume in regelmäßigen Abständen entrümpelt werden.
- An Festtagen (z.B. Kommunion), bei denen die Teilnehmer brennende Kerzen erhalten, besteht die Gefahr, dass diese Kerzen Kleidung und Haare entzünden. Es sollten deshalb Personen, die mit der Verwendung von Feuerlöschern vertraut sind, anwesend sein.
- Die Fluchtwege sind bei Umbauten/Sanierungen auch während der Bauphase jederzeit sicherzustellen.
- Gegebenenfalls ist ein auf die neue Situation abgestimmtes Brandschutzkonzept erforderlich.
- Feuerwehrezufahrten und -aufstellflächen sowie Feuerwehrrangriffswege sind immer freizuhalten. Eine entsprechende Beschilderung (z.B. Parkverbot) kann diese Notwendigkeit unterstützen.

Abwehrender Brandschutz

Die Feuerwehr sollte für große Kirchen einen Feuerwehreinsatzplan erstellen und diesen stets auf dem neuesten Stand halten. Entscheidend ist die Sicherung der Löschwasserversorgung, insbesondere im Dachgeschoss und im Turm der Kirche, z.B. durch Steigleitungen, die auch im Winter einsatzfähig sind. Für die Verantwortlichen der Kirchenstiftungen/Kirchengemeinden sollen regelmäßige Unterweisungen in der Bedienung von Feuerlöschern und der Alarmierung der Feuerwehr durchgeführt werden.

Feuerlöscher

Bereitstellung von genügend Feuerlöschern (Wasser oder Schaum) in brandgefährdeten Bereichen (z.B. Sakristei, Orgelbereich, Jugend- und Veranstaltungsräumen). Die Feuerlöscher sollten regelmäßig (alle zwei Jahre) überprüft werden, damit die Funktionstüchtigkeit gewährt ist.



Kerze brennt Seitenaltar an und verrußt die Kirche.



Elektroinstallation im Musikübungsraum der Kirche verursacht Brand.

Hinweis zu Pfarrsälen oder Versammlungsräumen

- Pfarrsäle oder Versammlungsräume, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen oder
- Gebäude mit Räumen, die für mehr als 100 Personen bestimmt sind, werden als **Sonderbau** eingestuft. Greift jedoch die **Versammlungsstättenverordnung (VStättV)**, stellt diese in der Regel höhere Brandschutzanforderungen an Baustoffe, Bauteile, Fluchtwege usw. als die Bauordnung. Deshalb sind derartige Räume bzw. Gebäude mit den Anforderungen aus der **Versammlungsstättenverordnung abzugleichen** und gegebenenfalls nachzurüsten. Bei Fragen dazu wenden Sie sich an die Brandschutzsachverständigen der Versicherungskammer Bayern.

Leitungswasser



Die Installation

Lassen Sie Rohrnetze nur durch eine Fachfirma installieren, die nach den einschlägigen Vorschriften arbeitet und regionale Anforderungen kennt. Als gängigste Materialien gelten Edelstahl, Kupfer, verzinkter Stahl und Kunststoff. Diese besitzen jeweils unterschiedliche Eigenschaften und Korrosionsbeständigkeiten.

Auswahl des Rohrmaterials

Die Auswahl des Rohrmaterials muss aufgrund der jeweiligen Wasserbedingungen erfolgen. Vor einer Neuinstallation sollten Sie oder der Installateur zunächst eine korrosionschemische Wasseranalyse vom Wasserversorger anfordern oder bei Eigenversorgung an Ihrem Hausbrunnen durchführen lassen. Es empfiehlt sich außerdem, vor der Installation beim Wasserversorger nachzufragen, ob bestimmte Rohrmaterialien empfohlen werden oder ob von Rohrmaterialien abgeraten wird.

Besonders wichtig ist, dass bei der Installation sauber gearbeitet wird, da Schmutz- und Fräsreste in den Rohren Korrosion bedingen können.

Vermeiden Sie Wasserstillstandszeiten und sorgen Sie nach einer Neuinstallation von Leitungsrohren für eine kräftige Durchspülung der Leitungen mehrmals wöchentlich. Nur so kann sich in den Rohren die nötige Schutzschicht aufbauen und die Hygiene des Trinkwassers sicher gestellt werden.

Wintervorsorge

Es muss gewährleistet sein, dass gefährdete Wasserleitungen während der Frostperiode nicht einfrieren können. Entweder heizen Sie die Räume ausreichend, installieren eine Rohrbegleitheizung oder aber Sie entleeren die Leitungen. Regelmäßig sollten Sie deshalb auch die Heizung auf ihre Funktionsfähigkeit überprüfen.

Wenn es doch passiert

Eingefrorene Wasserleitungen dürfen nicht mit offener Flamme aufgetaut werden, da dies durch die Wärmeleitung in den Rohren an anliegenden brennbaren Stellen zu einem Brand führen kann. Tauen Sie diese Leitungen langsam z.B. mit heißen Tüchern, Föhn oder Wärmflaschen auf.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Sollte es trotzdem in Ihrem Kirchengebäude zu einem Wasserschaden gekommen sein, können Sie durch schnelles Handeln das Ausmaß begrenzen.

- Sperren Sie bei einem plötzlichen Wasseraustritt oder einer sichtbaren Durchnässung von Wand, Boden oder Decke sofort die Wasserzufuhr am Haupthahn ab.
- Besonders feuchte Elektroinstallationen und Geräte stellen eine große Gefahr dar. Meiden Sie nach Möglichkeit überflutete Räume. Auf jeden Fall sollten Sie für den durch die Feuchtigkeit betroffenen Bereich die Stromzufuhr abstellen.
- Oberflächiges Wasser in geringerem Umfang kann sofort aufgenommen und entfernt werden. Bei größeren Überflutungen durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser sollten Sie die Feuerwehr zum Abpumpen rufen.
- Trocknen, lüften und heizen Sie die betroffenen Räumlichkeiten.
- Melden Sie den Schaden umgehend Ihrer Versicherung, damit Sie mit dieser das weitere Vorgehen wie Ortungs- und Sucharbeiten sowie Reparaturen abstimmen können.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren Merkblättern zur Planung, Installation und Betrieb der Leitungswasseranlagen.





Schutz vor Sturmschäden

Stürme bedrohen nicht nur die Gebäude, sondern können auch Passanten gefährden.

- An der Fassade befindliche, bewegliche Teile (Fensterläden, Schutztüren) sicher arretieren.
- Regelmäßig die Bedachung überprüfen lassen. Dabei besonderes Augenmerk auf die Dachdeckung im Bereich von Traufe, First und Ortgang richten.
- Die Befestigungen (Verklammerung, Verdrahtung, Nagelung) der Dachdeckung müssen ausreichenden Korrosionsschutz (z.B. verzinkt oder nichtrostend) aufweisen. Besonders wichtig ist die Haltbarkeit der Befestigungen bei steilen Dächern.
- Auch die hölzernen Teile von Dach und Turm müssen von Zeit zu Zeit auf Fäulnis, Schädlingsbefall oder morsche Holzbauteile gesichtet werden.
- Ebenfalls sollten Dachrinnen, Regenfallrohre, Antennen, Blitzableiter, Schneefanggitter und Kaminkehrerlaufbohlen auf Rostbefall oder generell nach Stürmen überprüft und alle Mängel rasch repariert werden.
- Gut, wenn möglichst wenige bewegliche Gegenstände am Gebäude und auf dem Dach angebracht sind.
- Soll eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert werden, ist vor der Montage eine Windlastberechnung durchzuführen.

Schutz vor Überschwemmungen

Je nach Lage der Kirchenbauten können Überschwemmungsschutzvorkehrungen getroffen werden:

- In Kellergeschossen keine elektrischen oder wertvollen Gegenstände lagern.
- Heizöltanks gegen Aufschwimmen und gegen das Auslaufen von Öl sichern.
- Bei drohender Überschwemmungsgefahr mit Sandsäcken Kellerfenster und Türen absichern.
- Immer sollte der Schutz vor Rückstau der Abwasser funktionieren: Sie müssen also die Rückstauklappe regelmäßig kontrollieren. Ist eine Hebeanlage installiert, sind regelmäßige Wartungen obligatorisch.

Stimmen Sie einen Notfallplan mit den örtlichen Stellen (Feuerwehr, Kommune, THW, Rettungsdienst) ab.

Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte unseren Schadenverhütungsmerkblättern.

Einbruch und Diebstahl

Einführung

Bei Kirchen besteht ein Interessenskonflikt zwischen dem Schutz von Kulturgütern und der gewünschten Zugänglichkeit der Gotteshäuser. Um die Gefahr eines Einbruchs und/oder eines Diebstahls zu verringern, sollte bei jedem Objekt das objektive Risiko bestimmt werden. Einen optimalen Schutz bieten Konzepte, welche mechanische und elektronische Sicherungen sowie organisatorische Maßnahmen sinnvoll aufeinander abstimmen. Die Experten der Versicherungskammer Bayern oder Ihre örtliche Beratungsstelle der Polizei helfen Ihnen bei Fragen zur Umsetzung sinnvoller Schutzmaßnahmen.

Mechanische Sicherungen

Mechanische Sicherungen an Türen und Fenstern, die zuverlässig diese Gebäudeöffnungen verschließen, sind Grundbausteine eines Sicherungskonzeptes.

Türen

Bei Austausch von Türen (z.B. im Rahmen einer Renovierung) sind prinzipiell geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Türen nach DIN EN 1627 empfehlenswert.

Der Einbruchschutz von stabilen Bestandstüren kann durch den Einbau von Nachrüstprodukten, wie z.B.

- Querriegelschlösser an Nebentüren,
- Bandseitensicherungen in Verbindung mit Kastenzusatzschlössern,
- Zylindereinsteckschlösser oder eine
- Mehrfachverriegelung sowie Hintergreifhaken erhöht werden.

Dabei sollte auf zertifizierte Produkte (z.B. nach DIN 18104-1 oder VdS-zertifiziert) zurückgegriffen werden.

Eine gute Sicherung – Türen zusätzlich mechanisch zu sichern – stellen auch massive Vorlegestangen dar, die mit einem Vorhangschloss gegen Herausheben gesichert werden.



Historische Türen verfügen meist über massive Riegel und Türbänder. Die Stabilität und Befestigung der Schließbleche, Türbänder und Kastenschlösser dieser Türen sollte regelmäßig geprüft und ggf. Nachbesserungen vorgenommen werden.



Sichern: Gar nicht/mit Gitter/mit Seil zur Zugangsbegrenzung

Fenster

Bei Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen sollte frühzeitig auch der Einbruchschutz bedacht werden. Vorrangig sollten Sie schlecht einsehbare Fenster (z.B. in der Sakristei) sichern. Können keine geprüften und zertifizierten einbruchhemmenden Fenster gemäß DIN EN 1627 eingebaut werden, ist auch eine Nachrüstung mit geprüften und zertifizierten Nachrüstprodukten (z.B. Fensterzusatzschlösser) oder eine umlaufende Pilzkopfzapfenverriegelung sinnvoll.

Hinweis

Geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Fenster nach DIN EN 1627 können auch Anforderungen des Denkmalschutzes erfüllen.

Großflächige feststehende wertvolle Kirchenverglasungen können beispielsweise mit einem Vorsatzglas in durchwurfhemmender Qualität der Widerstandsklasse P4A nach DIN EN 356 geschützt werden. Gegen Einstieg durch vorhandene Verglasungen sind auch Gitter denkbar.

Flucht- und Rettungswege

Achten Sie bei der Wahl der Sicherungsmaßnahmen darauf, dass Flucht- und Rettungswege in ihrer Fluchtwegfunktion nicht beeinträchtigt werden. Auf dem Markt sind geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte (z.B. Antipanikschloss) erhältlich, die sowohl einen mechanischen Schutz als auch Fluchtwegfunktionen erfüllen.

Daher sollte bei einem Neubau von Seiten des Bauherrn und des Architekten ein erhöhtes Augenmerk auf eine Kombination aus Einbruchschutz und Personenschutz (Fluchtwege) gelegt werden.



Objektsicherung

Wertvolle Einzelobjekte sollten in jedem Fall mechanisch gegen Wegnahme gesichert werden. Hierzu bieten sich qualifizierte Hänge- und Befestigungssysteme an, die nur mit Spezialwerkzeug zerstörungsfrei zu öffnen sind. Kostbare sakrale Gegenstände können ggf. auch in einer Wandnische mit einer durchwurfhemmenden Verglasung z.B. der Widerstandsklasse P4A gemäß DIN EN 356 gesichert werden. Die Befestigung der Verglasung darf von außen nicht demontierbar sein.

In Abhängigkeit der Anzahl der Einzelobjekte und der damit zu sichernden Werte, der Gegebenheiten vor Ort und der angestrebten Öffnungszeiten außerhalb der Gottesdienste, kann zusätzlich eine Einbruchmeldeanlage erforderlich sein. Diese ermöglicht eine Alarmauslösung noch bevor der Täter die mechanische Barriere überwunden hat und setzt ihn unter Zeitdruck. Um einen Angriff möglichst frühzeitig zu entdecken und zu melden, bietet sich die Installation einer Einbruchmeldeanlage an.

Elektronische Sicherung

Eine **Einbruchmeldeanlage** hat die Aufgabe, den Einbruchversuch zu erfassen, vor Ort zu signalisieren (z.B. Sirene) und die Alarme an eine Interventionsstelle (Polizei, Wach- und Sicherheitsunternehmen) weiterzuleiten. Von Bedeutung ist die

- frühzeitige Detektion von Einbruchversuchen
- Vermeidung von Fehlalarmen (Realisierung der Zwangsläufigkeit)
- Sicherheit gegen Überwindungsversuche (Sabotagesicherheit).

Hierzu ist eine qualifizierte Planung und der Einbau der Einbruchmeldeanlage nach der Richtlinie VdS 2311 durch eine VdS- anerkannte Errichterfirma* durchzuführen.

Ein Einbruchalarm sollte möglichst z.B. an die Alarmempfangsstelle der Polizei oder ein VdS- anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen weitergeleitet werden (sog. Fernalarm). Diese koordinieren die Interventionsmaßnahmen. Welche elektronische Überwachung, Außenhaut-, Raum- und/oder Objektüberwachung umgesetzt wird, ist objektspezifisch zu konzipieren.

Hinweis

Eine alleinige „Alarmverfolgung“ durch Privatpersonen sollte auf keinen Fall erfolgen, da eine Konfrontation mit einem Täter unkalkulierbare Folgen haben kann.

Verwahrung von Bargeld und begehrlichen Gegenständen

Bargeld ist das begehrteste Diebesgut; es kann vom Einbrecher in vollem Umfang sofort umgesetzt werden. Daher sollte Bargeld keinesfalls länger als nötig aufbewahrt und möglichst unmittelbar nach der Kollekte zur Bank gebracht werden. Sollte es nötig sein, größere Bargeldbestände aufzubewahren, muss dies in einem geeigneten **Wertschutzschrank**, d.h. in einem geprüften und zertifizierten Wertschutzschrank nach DIN EN 1143-1 erfolgen. Der Wertschutzschrank ist gemäß Montageanleitung des Herstellers gegen Wegnahme zu sichern, d.h. zu verankern. Wertvolle kleinere Gegenstände wie z.B. Kelche, Monstranzen und Kruzifixe sollten ebenfalls in einem geeigneten Wertschutzschrank verwahrt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer bei der Versicherungskammer Bayern.

Bargeld in Opferstöcken

Leeren Sie Opferstöcke in möglichst kurzen Abständen, damit sich der darin befindliche Geldbestand nicht für einen Diebstahl „lohnt“. Ein Opferstock sollte ein sehr hohes Gewicht haben oder im Mauerwerk massiv verankert sein und möglichst nicht in schlecht einsehbaren Bereichen aufgestellt werden. Der Verschluss des Opferstocks sollte hochwertig und der Einwurfschlitz mit einer Rückholsperre versehen sein. Ideal wären spezielle Opferstocktresore.



Um dem Opferstockdiebstahl zu begegnen, haben einige Kirchen einen elektronischen Opferstock eingerichtet, über den bargeldlos gespendet werden kann.

Die Versicherungskammer Bayern bietet

ihren Kunden als Serviceleistung eine VdS- anerkannte Notruf-Service-Leitstelle (NSL) an.

Hier können Einbruch- und Störungsmeldungen kostengünstig aufgeschaltet werden.

Bei Interesse: Telefon (0 89) 697 97 25-0 oder E-Mail blbv-nsl@finanz-nsl.com

* Adressen finden Sie unter www.vds.de oder www.polizei.bayern.de

Checkliste für den Sicherheitsverantwortlichen

Die nachfolgende Checkliste soll den Sicherheitsverantwortlichen vor Ort (Küster, Pfarrer) unterstützen, Mängel zu erkennen, beseitigen zu lassen und durch regelmäßige Kontrollen den Sicherheitsstandard zu erhalten. Diese Kontrollen können auch zwischen den Zeiträumen durchgeführt werden, wo zusätzlich Besichtigungen durch die Kirchenbauämter stattfinden. Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte durch individuelle Gegebenheiten oder Maßnahmen ergänzt werden.

Die Fragen sind so gestellt, dass die verantwortliche Person die Bedeutung der Abfragen erkennt. Das Ankreuzen der Spalte „Ja“ besagt, dass die Aussage stimmt oder die Vorkehrungen getroffen wurden. **Bei „Nein“ werden weitere Maßnahmen erforderlich.**

Feuerwiderstandsfähige Wände und Decken

Ja Nein*

Risse an oder in der Wand sind nicht festzustellen (z.B. Setzrisse).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Durchgangsöffnungen sind mit Brandschutztüren geschützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stellen, an denen Kabel oder Leitungen durch die Wand führen, sind dicht verschlossen (Loch ist nicht größer als Kabel oder Leitung) und gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle bei der letzten Überprüfung festgestellten Mängel sind beseitigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Erforderliche Maßnahme

Brandschutztüren

Ja Nein*

An den Feuerschutzabschlüssen sind die vorgeschriebenen Schilder des Herstellers montiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brandschutztüren (Feuerschutzabschlüsse) werden ständig geschlossen gehalten oder verfügen über eine entsprechend zugelassene, rauchmeldergesteuerte Feststellanlage.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind keine Keile oder sonstigen Materialien zum Blockieren der Feuerschutztür in direkter Nähe feststellbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Brandschutztür sitzt fest, Verputz oder Mauerteile sind nicht herausgefallen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind keine Rostschäden oder mechanischen Beschädigungen an Türzarge (Türrahmen) und Türblatt feststellbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Brandschutztür schließt selbsttätig und vollständig aus jedem Öffnungswinkel heraus, ohne jegliche fremde Hilfe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle bei der letzten Prüfung festgestellten Mängel sind beseitigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Erforderliche Maßnahme

Manuelle Brandmeldung (wenn vorhanden)

Ja Nein

Handmelder (Druckknopfmelder) sind gut sichtbar, leicht zugänglich und unbeschädigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------





Automatische Brandmeldung (wenn vorhanden)

Ja Nein*

Hinweisschilder zur Bedienung der Brandmeldezentrale durch die Feuerwehr sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine regelmäßige Kontrolle der Betriebslampen der Brandmeldezentrale wird durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind seit Errichtung der Brandmeldeanlage keine Veränderungen in der Raumnutzung oder in der Raumgestaltung vorgenommen worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Wartung erfolgt ausschließlich durch eine anerkannte Errichterfirma.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle bei der letzten Überprüfung festgestellten Mängel (auch Fehlalarme) sind beseitigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Batterien von Rauchwarnmeldern werden regelmäßig gewechselt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Erforderliche Maßnahme

Feuerlöscher

Ja Nein*

Die richtige Anzahl und Art der Feuerlöscher gemäß der Arbeitsstättenverordnung ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Feuerlöscher befinden sich alle an gut sichtbaren und leicht erreichbaren Standorten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerlöscher sind nicht benutzt und nicht beschädigt, Plombe in Ordnung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerlöscherstandorte sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerlöscher werden regelmäßig (alle 2 Jahre) von einem Sachkundigen kontrolliert, Prüfplakette ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Erforderliche Maßnahme

Wandhydranten, Steigleitungen, Löschwasserleitungen (wenn vorhanden)

Ja Nein*

Steigleitungsanschluss für die Feuerwehr ist gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wandhydrantenkästen sind gut sichtbar bzw. durch Hinweisschilder gekennzeichnet und leicht zugänglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfbescheinigung der letzten Prüfung liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Erforderliche Maßnahme

Feuerungs- und Heizungsanlagen (soweit zutreffend)

Ja Nein*

Aufstellung und Betrieb entsprechen den Verordnungen und technischen Regeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mindestabstände zu brennbaren Stoffen sind eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerungsanlagen werden von brennbaren Stoffen freigehalten (z.B. keine Lagerung brennbarer Stoffe in Heizräumen außer der zulässigen Brennstofflagerung, Einhaltung von Sicherheitsabständen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Brennstoffversorgungseinrichtungen werden regelmäßig kontrolliert und gewartet (Pelletslager, Öllagerräume, Gasversorgungen, Flüssiggaslager).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine standsichere Aufstellung von Flüssiggasflaschen ist gewährleistet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ortsfeste und ortsveränderliche Warmlufterzeuger sind fachgerecht montiert bzw. aufgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf Öfen (z.B. Ölofen, Nachtspeicher) ist nichts abgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Erforderliche Maßnahme

Checkliste



Elektrische Einrichtungen und Geräte	Ja	Nein*
Eine Kontrolle der elektrischen Einrichtungen und Geräte wird regelmäßig durchgeführt (Beschädigungen, bestimmungswidriger Gebrauch, unzulässige Erwärmungen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außergewöhnliche Vorkommnisse an elektrischen Einrichtungen sind nicht aufgetreten (häufiges Auslösen von RCD (FI-Schaltern), Sicherungen etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrische Betriebsmittel, z.B. Leuchten/Schaltgeräte, sind auf nichtbrennbaren Unterlagen montiert. Abstände zu brennbaren Stoffen sind eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind nur von Fachkräften verlegte Leitungen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrische Wärmestrahlergeräte (Heizlüfter) werden ordnungsgemäß betrieben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*** Erforderliche Maßnahme**

Brennbare feste Stoffe	Ja	Nein*
Die Umgebung von elektrischen Geräten, Heizanlagen, etc. ist frei von brennbaren Stoffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kerzenständer werden vor Schließen des Gebäudes auf ungefährlichen Zustand geprüft (besondere Umsicht ist erforderlich bei Kerzen in der Nähe von Altären und Holzstatuen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wachs-Opferkerzen sind durch elektrische Kerzen (Opferlichtständer) ausgetauscht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Räume werden in regelmäßigen Abständen entrümpelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*** Erforderliche Maßnahme**

Blitzschutzanlage	Ja	Nein*
Eine Blitzschutzanlage ist auf allen Gebäudeteilen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Roststellen oder Beschädigungen an der äußeren Blitzschutzanlage (Fangeinrichtungen und Ableiter) sind nicht festzustellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Potenzialausgleich ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Blitzschutzanlage wurde seit der Inbetriebnahme schon einmal überprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überspannungseinrichtungen (für Chor-, Licht- und Musikanlage etc.) sind durch eine Elektrofachfirma montiert und gewartet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*** Erforderliche Maßnahme**



Bild: Absichtliche oder fahrlässige Brandstiftung an Heiligenfigur durch Kerzen.

VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Versicherungskammer Bayern
Risk-Management
80530 München

www.versicherungskammer-bayern.de